

Drucksache Nr.: 250/2020

Dezernat II

Federführend: Abteilung Soziale
Dienste

Anlagen: 1

Az.: 400-fr-mm

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	01.09.2020	Ö	zur Beschlussfassung

Rettungsschirm für den Kinderschutzbund

Antrag:

Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen:

Die Stadt Neustadt an der Weinstraße stellt dem Kinderschutzbund Orts- und Kreisverband Neustadt - Bad Dürkheim zur Abmilderung der Auswirkungen der Corona-Pandemie finanzielle Unterstützung als Rettungsschirm in Höhe von 3.000,-- € zur Verfügung

Begründung:

Getrennt lebende Eltern, denen es nicht gelingt, einen guten Besuchskontakt zum Kind sicherzustellen, kann der Kinderschutzbund übergangsweise einen betreuten Umgang anbieten. In einigen Fällen wird diese Umgangsform als eine Maßnahme im gerichtlichen Verfahren genutzt. Die Kontakte werden grundsätzlich als Einzelfallhilfe durch das Jugendamt initiiert und finanziert. Durch die Corona-Pandemie konnte das Angebot nicht aufrecht erhalten werden, was für den Kinderschutzbund finanzielle Einbußen mit sich brachte.

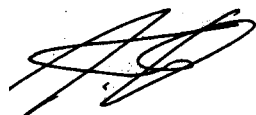
Der Kinderschutzbund konnte von Mitte März bis Mitte Mai keine Umgangstermine mehr anbieten. Für April und Mai wurde Kurzarbeitergeld beantragt. Im genannten Zeitraum entstanden ungedeckte Personal- und Sachkosten von ca. 3.000,-- €.

Die Stadt sichert mit der Bezuschussung die Fortführung dieses wichtigen Angebotes bei problematischen Trennung, Scheidung und Umgangskontexten.

Seit Mitte Mai kann der Kinderschutzbund im üblichen Umfang wieder begleitete Kontakte anbieten.

Die Mittel können über den Teilhaushalt 6, Produktkonto 3670.556190, sichergestellt werden.

Neustadt an der Weinstraße, 31.08.2020



Ingo Röthlingshöfer
Bürgermeister